

Neue Corona-Regeln: Ab sofort gilt 3G für Besuche in der Amtsverwaltung- weiterhin Terminvereinbarung möglich

Das dynamische Corona-Infektionsgeschehen und die bevorstehende Omikron-Welle erfordern Zutrittsbeschränkungen für die Amtsverwaltung.

In der Amtsverwaltung Altenpleen gelten ab sofort für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regeln. Demnach müssen alle, die die Amtsverwaltung betreten möchten, nachweislich gegen das Coronavirus geimpft, davon genesen oder aktuell negativ getestet sein. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler sind von der Zutrittsbeschränkung nach den 3G Regeln ausgenommen.

Besucherinnen und Besucher können für persönliche Termine auch weiterhin einen vorab vereinbarten Termin erhalten. Dieser kann direkt mit der zuständigen Ansprechperson vereinbart werden. Die Telefonnummern aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie im Aushang an der Eingangstür sowie unter www.altenpleen.de.

Ebenso gelten in der Amtsverwaltung Altenpleen weiterhin das Abstandsgebot sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske bzw. einer vergleichbaren Maske.

Die neue 3G-Regel für den Besuch unseres Verwaltungsgebäudes bedeutet im Detail: Wer geimpft oder genesen ist, braucht aktuell keinen negativen Test auf das Coronavirus. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Impfausweises oder des Impfstatus in einer App (z.B. CoV Pass) bzw. einen Genesenennachweis.

Wer weder geimpft noch genesen ist, muss einen negativen Test nachweisen. Das kann ein maximal 24 Stunden alter, professionell durchgeführter Schnelltest sein, also beispielsweise durch geschultes Personal an einer Teststation. Auch ein negativer PCR-Test ist möglich.

Bei diesem darf die Testung maximal 48 Stunden zurückliegen. Die 3G-Regel gilt selbstverständlich für alle Termine, auch diejenigen, die schon vor längerer Zeit vereinbart wurden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez.; Materna-Braun (Leitende Verwaltungsbeamtin)